

L 103  
hier: **L 103 – Apollo- und Diana-Tunnel, Bad Bertrich**  
Fluchtstollen für den Apollo-Tunnel  
Apollo-Tunnel, Bauwerk-Nr.: 5908622



Nächster Ort: Bad Bertrich

Baulänge: ca. 0,293 km

Landesbetrieb Mobilität Cochem-Koblenz

# FESTSTELLUNGSENTWURF

## GEWÄSSERSCHUTZRECHTLICHE BEWERTUNG

**Gemeinden:** Verbandsgemeinde Ulmen

**Kreis:** Cochem-Zell

<p><b>Aufgestellt:</b> Cochem, den 06.07.2022</p> <p>gez. Bernd Cornely</p> <p>..... Dienststellenleiter</p>	

## Gewässerschutzrechtliche Bewertungen

### Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Bewirtschaftungsziele der betroffenen Wasserkörper

#### 1 Identifizierung des durch das Vorhaben betroffenen Wasserkörpers

Durch das Vorhaben "Landesstraße L103 – Umgehung Bad Bertrich – Neubau eines Fluchtstollens für den Apollo-Tunnel" sind folgende Wasserkörper betroffen:

- Oberflächenwasserkörper: Üßbach, Gewässer 2. Ordnung, WRRL Bearbeitungsgebiet Mosel / Saar
- Grundwasserkörper: Alf, DERP\_65

#### 2 Zustand der Wasserkörper und Bewirtschaftungsziele

##### Oberflächenwasserkörper

Der Zustand des Oberflächenwasserkörpers "Üßbach" wird nach den Angaben des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) Rheinland-Pfalz im Geoportal Wasser RLP wie folgt beschrieben:

Parameter	Bewertung / Einstufung
Gewässergüte OWK Üßbach (2005)	II (mäßig belastet)
Struktur­güte Gesamtbewertung	stark verändert
Zielerreichung (2. Bewirtschaftungsplan WRRL)	
Ökologie	erreicht
Chemie	unbekannt
Chemie (ohne ubiquitäre Stoffe)	2 (gut)
Ökologischer Zustand des Wasserkörpers	2 (gut)
MZB Saprobiezustand	Qualitätsklasse 2
MZB Ökologischer Zustand nach Perloides	Qualitätsklasse 2
MZB Allgemeine Degradation	Qualitätsklasse 1
Chemisch-physikalische Parameter	
Ammonium-N	Güteklasse I
Nitrat-N	Güteklasse II - III
Gesamtphosphor	Güteklasse II

Tabelle 1: Zustand des Oberflächenwasserkörpers **Üßbach** (Messstelle Ökologischer Zustand: "Uessbach unt. Beurenermuehle", Messstelle chemischer Zustand: "Ueßbach, Mündung")

## Grundwasserkörper

Der Zustand des Grundwasserkörpers "Alf" wird nach den Angaben des MUEEF (Geoportal Wasser RLP) wie folgt beschrieben:

Parameter	Bewertung / Einstufung
Quantitativer Zustand Zielerreichung	gut wahrscheinlich
Chemischer Zustand Nitrat Stickstoffbilanzüberschuss Zielerreichung	gut gut 14,1 kg/(ha/a) wahrscheinlich
Fläche	358,1 km <sup>2</sup>
Trinkwasserentnahme	2.819.722 m <sup>3</sup> /a

Tabelle 2: Zustand des Grundwasserkörpers **Alf**

### 3 Merkmale und Wirkungen des Vorhabens

Aufgrund von vermeidenden und minimierenden Maßnahmen zur Unterbindung von Schadstoffbelastungen und -verfrachtungen in den Üßbach können potentielle Auswirkungen auf das Oberflächenwasser vermieden oder auf ein irrelevantes Maß reduziert werden. Durch entsprechende Vorsorgemaßnahmen wird während der Baumaßnahme sichergestellt, dass durch die Bautätigkeit keine Verunreinigung des Oberflächengewässers und Grundwassers eintritt.

Als bauzeitliche Schutzmaßnahme erfolgt u.a., dass das gesamte im Zuge der Auffahrung resp. Herstellung des Fluchtstollens anfallende Wasser über ein ausreichend dimensioniertes Absetzbecken mit Leichtflüssigkeitsabscheider abgeleitet wird, da eine Trennung zwischen Schmutz- und Bergwasser während der Bauausführung nicht möglich ist und bei der Ausführung der Spritzbetonarbeiten zur Stollensicherung eine Veränderung des pH-Wertes des anfallenden Wassers zu erwarten ist. In einer nachgeschalteten CO<sub>2</sub>-Neutralisationsanlage wird, um den zulässigen pH-Grenzwert zu gewährleisten, das Wasser geklärt, und danach erst in den Üßbach eingeleitet.

## **Üßbach**

Wie im Erläuterungsbericht der Maßnahme dargelegt, soll der begehbare Fluchtstollen den Verkehrsteilnehmern in erster Linie zur Selbstrettung im Notfall dienen.

Nach dem Entwässerungskonzept kann ein Tausalz-, Nähr- und Schadstoffeintrag aus Straßenabflüssen über den Rettungsstollen in den Üßbach ausgeschlossen werden, so dass im Ergebnis die Wasserqualität des Üßbachs von der Maßnahme unbeeinflusst sein wird.

## **Grundwasserkörper Alf**

Der herzustellende Fluchtstollen wird oberhalb des geschlossenen Grundwasserleiters aufgefahren.

In Anbetracht der bauzeitlichen und nach Fertigstellung vorhandenen Vorkehrungen und Schutzmaßnahmen, die nach dem aktuellen Stand der Technik geplant, ausgeführt und unterhalten werden, können nachhaltige negative Auswirkungen auf den qualitativen und quantitativen Zustand des Grundwassers ausgeschlossen werden

## **4 Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Bewirtschaftungsziele und die betroffenen Wasserkörper**

Die Bewirtschaftungsziele werden durch die Maßnahme nicht beeinflusst. Dem Verschlechterungsverbot wird Rechnung getragen. Die Maßnahme steht dem Verbesserungsgebot nicht entgegen.

## **5 Gesamtbewertung**

### **Oberflächenwasserkörper**

Das Vorhaben "Neubau eines Fluchtstollens für den Apollo-Tunnel" behindert nicht die Realisierung der Maßnahmen, die vom MUEEF für den Üßbach im WRRL Bearbeitungsgebiet Mosel / Saar vorgesehen sind.

Das Vorhaben entspricht damit dem Verbesserungsgebot der WRRL und steht anderen Maßnahmen somit nicht entgegen.

Das Niederschlagswasser, das von außen durch die Gesteinsschichten sickert, wird im Fluchtstollen im Bereich örtlich angetroffener, nach vorliegenden Informationen gering ergiebig zu erwartenden Wasserzutritten durch Abschlauungen und ggf. ringförmig über den Querschnitt angeordnete Flächendrainagen (Noppenbahnstreifen  $b=0,5$  m bis 1,0 m) gefasst, über eine Kiesschicht in die Sohl drainageleitung, die zu einem Revisionsschacht am Ostportal führt, weitergeleitet und von dort in eine Rohrleitung und im Anschluss daran über eine Böschungskaskade in den Üßbach abgeleitet.

Das Verschlechterungsverbot der WRRL bleibt somit gewahrt.

### **Grundwasserkörper**

Die Auswirkungen auf den Grundwasserkörper "Alf" wurden geprüft.

Aufgrund der im Erläuterungsbericht zum Bauwerksentwurf des Fluchtstollens im Kapitel 4 – Entwässerung – dargestellten Maßnahmen lassen sich negative Auswirkungen auf dessen qualitativen und quantitativen Zustand ausschließen.

Damit steht das Vorhaben dem Verbesserungsgebot nicht entgegen und das Verschlechterungsverbot bleibt gewahrt.

### **Ergebnis**

Die Maßnahme ist mit den Bewirtschaftungszielen gemäß §§ 27 bis 31 und § 47 WHG vereinbar. Der ökologische Zustand (Potenzial) sowie der chemische Zustand des Oberflächengewässerkörpers und der qualitative und quantitative Zustand des Grundwasserkörpers verschlechtern sich nicht. Das Vorhaben ist auch mit dem Verbesserungsgebot vereinbar.